

Dezember 2015

# Internationaler Personalaustausch und Auslandsprojekte

Information für Arbeitgeber - Verfahren

1. Wie sieht dieses Verfahren für international tätige Unternehmen oder Konzerne in Deutschland aus? .....3
2. Welche Unterlagen sind dem Team zur Vorabzustimmung vorzulegen?....3
3. Wie wird der Aufenthaltstitel (Visum bzw. Aufenthaltserlaubnis) eingeholt?5
4. Kontaktdaten der Bundesagentur für Arbeit .....5



Wie in den meisten ausländischen Staaten gelten auch in Deutschland privilegierte Regelungen bei der Arbeitsaufnahme innerhalb eines Unternehmensverbundes.

## 1. Wie sieht dieses Verfahren für international tätige Unternehmen oder Konzerne in Deutschland aus?

Die Zustimmung kann nach privilegierten Gesichtspunkten - ohne Arbeitsmarktvorrangprüfung – für eine Beschäftigung von bis zu drei Jahren erteilt werden

- **gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Beschäftigungsverordnung - internationaler Personalaustausch**

*wenn die Mitarbeiter als qualifizierte Fachkräfte, die eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen, **im Rahmen des Personalaustausches** innerhalb eines international tätigen Unternehmens oder Konzerns in Deutschland tätig werden sollen*

*oder*

- **gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Beschäftigungsverordnung - Auslandsprojekte**

*wenn eine Tätigkeit im inländischen Unternehmensteil der im Ausland beschäftigten Fachkraft zur Vorbereitung eines Auslandsprojektes un- abdingbar erforderlich ist, der Mitarbeiter bei der **Durchführung des Projektes im Ausland** tätig wird und über eine mit deutschen Facharbeitern vergleichbare Qualifikation und darüber hinaus über besondere, vor allem unternehmensspezifische Spezialkenntnisse verfügt.*

## 2. Welche Unterlagen sind dem Team zur Vorabzustimmung vorzulegen?

Zur Vorabzustimmung reicht die Personalstelle des deutschen Unternehmensteils für den ausländischen Arbeitnehmer folgende Unterlagen bei dem Team 008 (per E-Mail, Fax oder postalisch) ein:

- Formblatt Stellenbeschreibung
- Passkopie
- Diplommkopie
- Lebenslauf

Jährlich bzw. wenn benötigt, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Liste namentlicher Mitarbeiterentsendungen (bei Personalaustausch)
- Ausführliche Projektbeschreibung (bei Auslandsprojekten)
- aktueller Geschäftsbericht/Übersicht Unternehmensverbund
- legitimierende Vollmacht (falls ein Bevollmächtigter wie eine Anwaltskanzlei, eine Unternehmensberatung oder ein Relocation Service mit der Antragstellung betraut ist).

Mit Blick auf Kundenzufriedenheit sind wir sehr daran interessiert, das Verfahren zu beschleunigen. Dieses Ziel erreicht das Team 008 am schnellsten, wenn die Unterlagen **vollständig und richtig ausgefüllt** eingereicht werden.

Hier einige Hinweise, wie die einzelnen Unterlagen richtig und vollständig auszufüllen sind:

## 2.1 Formblatt Stellenbeschreibung

Zur Erleichterung der Entscheidungsfindung wurde das Formblatt „*Stellenbeschreibung*“ konzipiert. Dieses Formblatt ist ausgefüllt und mit Kopien der genannten Unterlagen versehen so bald wie möglich vorzulegen.

## 2.2 Formblatt Entsendungsliste

Für die – grundsätzlich einmal jährlich - vorzulegende Übersicht über die erfolgten Entsendungen aus Deutschland in andere ausländische Unternehmensteile ist das Formblatt „*Entsendungsliste*“ zu verwenden. Diese Übersicht ist ein Nachweis dafür, dass innerhalb des international tätigen Unternehmens/Unternehmensverbundes ein Austausch von Personal erfolgt und in einem gleichgewichtigen Verhältnis Entsendungen von Deutschland in andere ausländische Unternehmensteile getätigt wurden.

## 2.3 Geschäftsbericht

Darüber hinaus ist - ebenfalls einmal jährlich - der aktuelle Geschäftsbericht oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen, aus dem der Unternehmensverbund, zumindest zwischen dem entsendenden Teil und dem aufnehmenden Unternehmensteil, hervorgeht.

## 2.4 Auslandsprojekt

Falls der Beschäftigungsaufenthalt der Vorbereitung eines Auslandsprojektes dienen soll, ist keine Entsendungsübersicht (wie unter **Punkt 2.2** beschrieben) vorzulegen. Für diese Fallgruppe ist **stattdessen** eine detaillierte Projekt-Beschreibung einzureichen. Diese Beschreibung hat neben

Aussagen über das Projekt im Ausland auch eine Begründung zu enthalten, wie und warum der Mitarbeiter sowohl im Ausland als auch in Deutschland eingebunden werden muss.

### **3. Wie wird der Aufenthaltstitel (Visum bzw. Aufenthaltserlaubnis) eingeholt?**

Das Team 008 übersendet die Vorabzustimmung per Post an die Personalstelle des deutschen Unternehmensteils. Danach ist das Team nicht mehr erneut am Verfahren beteiligt.

Der Visastelle ist die Vorabzustimmung grundsätzlich im Original vorzulegen.

Falls aus den weiteren Antragsunterlagen zweifelsfrei hervorgeht, dass die Entsendung zu dem in der Vorabzustimmung genannten Unternehmen erfolgt und das Unternehmen der Visastelle bereits durch frühere Entsendungen bekannt ist, kann der Visastelle die Vorabzustimmung auch als (Scan-)Kopie vorgelegt werden.

Privilegierte Drittstaatsangehörige können visumfrei in das Bundesgebiet einreisen. Hierzu gehören z.B. Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland und den USA.

Für diese Staatsangehörige kann das Verfahren mit der Antragstellung bei der zuständigen Ausländerbehörde beginnen.

### **4. Kontaktdaten der Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Köln – Team 008 -  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn

Telefon: (02 28) 713 1514

Telefax: (02 28) 713 1091

E-Mail: [Koeln.Personalaustausch@arbeitsagentur.de](mailto:Koeln.Personalaustausch@arbeitsagentur.de)

Internet: [www.arbeitsagentur.de/arbeitsmarktzulassung](http://www.arbeitsagentur.de/arbeitsmarktzulassung)

Stand: Dezember 2015

## Ablauf des Zustimmungsverfahrens

